

# **Ratsnachrichten**

## **vom 15. November 2023**

### **Kulturkommission Zähnteschüür – Austritt von Sam Ng**

Die Kulturkommission Zähnteschüür muss leider einen Austritt verzeichnen. Herr Sam Ng, welcher seit März 2022 als Mitglied in der Kommission tätig ist, hat per Ende 2023 seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeinderat möchte es nicht unterlassen, Herrn Ng für sein Engagement ganz herzlich zu danken und ihm alles Gute zu wünschen.

### **Agenda für die Gemeinden Oberrohrdorf und Niederrohrdorf wird nicht mehr produziert**

Die Linden-Grafik AG hat in den vergangenen Jahren auf eigenes Risiko "die-AGENDA" für die Gemeinden Oberrohrdorf und Niederrohrdorf vermarktet und produziert. Leider ist die Linden-Grafik AG aus Profitabilitätsgründen gezwungen, auf die Realisierung der Agenda Oberrohrdorf/Niederrohrdorf ab der Ausgabe 2024 zu verzichten. Interessierte Personen können das Alternativprodukt der Firma, die sogenannte Linden-Grafik-AGENDA, in deren Online-Shop [www.linden-grafik.ch/produkt/lindengrafikagenda](http://www.linden-grafik.ch/produkt/lindengrafikagenda) gegen einen Beitrag von Fr. 10.– (inkl. Porto) bestellen.

### **Sondernutzungsplanverfahren "Reklame" – Genehmigung durch den Gemeinderat**

Die Gemeinde Oberrohrdorf hat auf der Basis der im Jahre 2020 revidierten Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gemäss § 2 Abs. 4 BNO eine Sondernutzungsplanung über Reklameanlagen zu erlassen. Reklame muss im Interesse der Werbenden dort sichtbar sein, wo sie von möglichst vielen Leuten bewusst oder unbewusst wahrgenommen wird. Üblicherweise sind entlang der Hauptverkehrsachsen (Kantonsstrassen) die meisten Leute unterwegs. Aber gerade dort zeigt sich den Besuchenden auch das Ortsbild. Damit entsteht ein Konflikt, den es zu minimieren gilt. Werbung soll zukünftig dort möglich sein, wo sie werbeteknisch Sinn macht und das Ortsbild nicht ungebührlich belastet. Ziel der Sondernutzungsplanung "Reklamen" ist die Definition von zulässigen und unzulässigen Reklamen sowie eine koordinierte, transparente und ortsbildfördernde Handhabung von bewilligungspflichtigen Reklameanlagen in Oberrohrdorf.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2020 einen entsprechenden Planungskredit bewilligt. Nach Erarbeitung der Unterlagen, der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (20. April 2023 bis 22. Mai 2023) und der öffentlichen Auflage (31. August bis 29. September 2023) hat der Gemeinderat die Sondernutzungsplanung genehmigt, nachdem keine Einwendungen eingegangen sind. Die Unterlagen wurden der Abteilung für Raumentwicklung zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens eingereicht.